

Eckpunktepapier des Kölner Rates der Religionen

25.10.2010

Ziele

Mit der Bildung des Kölner Rates der Religionen am 24. Mai 2006 verbinden die Stadt Köln und die beteiligten Religionsgemeinschaften und Fachorganisationen folgende Zielsetzungen:

- Schaffung eines Beitrags zum Erhalt und zur Förderung des religiösen Friedens in der Stadt,
- Förderung der Verständigung unter den Teilnehmenden über gemeinsame Anliegen,
- Stärkung der Vertrauensbildung zwischen den Religionsgemeinschaften,
- Förderung des Dialogs zu aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen, die den Wirkungskreis der Religionsgemeinschaften betreffen.

Zweck

Der Kölner Rat der Religionen

- versteht sich mit seinen Mitgliedsorganisationen als Ansprechpartner für kommunale Behörden in aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen, die den Wirkungskreis der Religionsgemeinschaften betreffen,
- bemüht sich umzusetzen, was in der " Kölner Erklärung" vom 25.03.2007 (Anlage) festgehalten wurde, nämlich zum 'friedlichen, gleichberechtigten Miteinander aller Kölner' beizutragen,
- versteht sich als eine Dialog- und Verständigungsplattform, die auf Einladung der Stadt (in der Regel vertreten durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und den zuständigen Dezernenten/die zuständige Dezernentin) zusammentritt,
- kann Empfehlungen aussprechen und Erklärungen abgeben, die jedoch grundsätzlich keinen Beschlusscharakter haben,
- diskutiert Fragen von gemeinsamem Interesse, insbesondere des interreligiösen und interkulturellen Zusammenlebens in der Stadt,
- berät regelmäßig darüber, welche gemeinsamen Anliegen aufgenommen und in welcher Weise sie verfolgt werden sollen,

- informiert sich über wichtige Anliegen seiner Mitglieder und kann vereinbaren, ein besonderes Anliegen einer Religionsgemeinschaft gemeinsam aufzunehmen und zu unterstützen,
- tritt in den Austausch mit anderen Interreligiösen Arbeitsgemeinschaften und anderen Organisationen mit ähnlicher Zweckbestimmung,
- spricht gemeinsame öffentlichkeitswirksame Empfehlungen nur dann aus, wenn diese von allen Religionsgemeinschaften aus ihrer religiösen Überzeugung heraus mitgetragen werden können,
- kann sich in Form von gemeinsamen, einvernehmlich verabschiedeten Erklärungen (Pressemitteilungen) an die Öffentlichkeit richten. Diese Pressemitteilungen werden über das städtische Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an die Medien geleitet.

Organisation

- Der Rat der Religionen tagt 2 Mal jährlich; bei außergewöhnlichen Ereignissen können die Mitglieder (mindestens 1/3 der Mitglieder) den Oberbürgermeister bitten, zu einer Sondersitzung einzuladen.
- Die Sitzungen finden regelmäßig im Rathaus statt.
- Die Verwaltung fertigt den Entwurf der Tagesordnung und die Niederschrift der Sitzungen. Die Mitglieder bringen auf eigene Initiative Tagesordnungspunkte ein, die von der Verwaltung gegebenenfalls um eigene Punkte ergänzt werden.

Mitgliedsorganisationen des Kölner Rates der Religionen

- Der Kölner Oberbürgermeister lädt den Kölner Rat der Religionen ein.
- Eine Erweiterung des Kölner Rates der Religionen kann nach Beratung durch das Gremium erfolgen. Größe und Zusammensetzung des Gremiums folgen den Prinzipien der Arbeitsfähigkeit und sollen gleichzeitig die Vielfalt der in Köln vertretenen Religionsgemeinschaften widerspiegeln.
- Die Mitgliedsorganisationen benennen verbindlich und namentlich eine Vertreterin/einen Vertreter für die kontinuierliche Mitwirkung im Gremium. Für den Abwesenheitsfall wird eine Stellvertretung namentlich benannt.
- Zusammenschlüsse, wie die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), können zwei Vertreter/innen und zwei Abwesenheitsvertretungen benennen.